



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Medienmitteilung Nr. 1201

Bern, 3. November 2022

## **Erster Schritt zur Revision der Zweitwohnungsgesetzgebung**

*Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst die heute eröffnete Vernehmlassung zur Revision der Zweitwohnungsgesetzgebung als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte zur Vermeidung unerwünschter Wirkungen der Zweitwohnungsgesetzgebung müssen folgen.*

Auslöser für die nun vorliegende Revision ist ein Vorstoss von SAB-Vizepräsident Martin Candinas. Er fordert, dass der Abbruch, Wiederaufbau und die Erweiterung von altrechtlichen Erstwohnungen möglich sein sollen. Im Verständnis der SAB war dies immer möglich, doch das Bundesgericht hat dies verneint und entschieden, dass bei einem Wiederaufbau die gleichzeitige Erweiterung nicht möglich sein solle. Die beiden zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat haben den Handlungsbedarf im Sinne von Martin Candinas bestätigt und nun die Vernehmlassung eröffnet. Demnach sollen der Wiederaufbau und die Erweiterung entgegen dem Entscheid des Bundesgerichtes wieder möglich sein.

Die SAB begrüsst diese Gesetzesrevision als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Ziel der Zweitwohnungsinitiative war es, den Bau neuer Zweitwohnungen zu verhindern. Es darf jedoch nicht sein, dass die Zweitwohnungsgesetzgebung auch Erstwohnungsbesitzer in ihren Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Die Erneuerung und allenfalls der Abbruch und Wiederaufbau altrechtlicher Wohnbauten entspricht zudem dem Anliegen der Raumplanung mit der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen und Belebung der Ortskerne. Auch die Erweiterung altrechtlicher Erstwohnungen trägt zu einer besseren Nutzung der begrenzten Flächen innerhalb der Bauzonen bei.

Aus Sicht der SAB gibt es verschiedene weitere Punkte, die an der Zweitwohnungsgesetzgebung ebenfalls korrigiert werden müssen. Die SAB wird nun die Vernehmlassungsvorlage im Detail analysieren und ihre Stellungnahme ausformulieren.

### Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB, Tel. 031 382 10 10